

Fussverkehr in Schwerin

Sehr geehrter Herr Obebürgermeister Dr. Badenschier,

ich bitte Sie als Stadtvertreter um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie lauten die aktuellen Ziele der Landeshauptstadt Schwerin die Rahmenbedingungen für den Fussverkehr in Schwerin als klimafreundlichste Variante der Mobilität und welche konkreten Maßnahmen sind im Sinne der Zielerreichung vorgesehen?

2. In welchem Umfang ist derzeit in Schwerin eine Doppelnutzung von Gehwegen durch Fußgänger:innen und Fahrradfahrer:innen zulässig und wie wurde / wird bei der zugelassenen Doppelnutzungen der Fußwege dabei den Unfallrisiken von Fußgänger:innen Rechnung getragen, insbesondere Menschen mit Behinderungen und sehbehinderten Bürger:innen? Welche Strategie wird zur Unfallvermeidung verfolgt?

3. Im vergangenen Jahr starben deutschlandweit 13 Menschen bei Kollisionen zwischen Radfahrenden und Fußgänger:innen, 720 wurden schwer verletzt.

Mit diesen Zahlen ist die Unfallforschung der Versicherten (UBV) in die Öffentlichkeit gegangen. Wie stellen sich die Unfallzahlen für Schwerin für 2022 dar, wo und welche Unfallschwerpunkte gibt es in Schwerin für Fußgänger und welche Konsequenzen wurden bzw. werden aus den Unfällen gezogen?

4. In welcher Weise unterstützt die Landeshauptstadt Schwerin als Schulträgerin den jährlichen Aktionstag "Zu Fuß zur Schule", um durch eine Reduzierung der Elterntaxis die Verkehrssituation auf den Anfangswegen zu den Schulen zu entspannen und einen konkreten Beitrag zum Klimaschutz zu leisten? Was wurden für Aktivitäten in 2023 hierzu seitens der Landeshauptstadt Schwerin entfaltet?

Sollte Ihnen die fristgemäße Beantwortung meiner Anfrage nicht innerhalb der laut der Hauptsatzung vorgegebenen Frist möglich sein, bitte ich Sie um Nachricht, was hierfür ursächlich ist und bis wann ich spätestens mit einer Auskunft Ihrerseits rechnen kann. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Wilfried Hoog  
ASK-Stadtvertreter

**Der Oberbürgermeister**

Dezernat III – Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Fachdienst Verkehrsmanagement

Mitglied der Stadtvertretung  
Herrn Wilfried Hoog

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin  
Zimmer: 4.071  
Telefon: 0385 545-2050  
Fax: 0385 545-2059  
E-Mail: bsmerdka@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen  
11.11.2023

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in  
Herr Dr. Smerdka

Datum  
16.01.2024

**Anfrage  
Fußverkehr in Schwerin**

Sehr geehrter Herr Hoog,

zu den nachfolgenden Fragen kann ich Ihnen, wie folgt, antworten:

**1. Wie lauten die aktuellen Ziele der Landeshauptstadt Schwerin die Rahmenbedingungen für den Fußverkehr in Schwerin als klimafreundlichste Variante der Mobilität und welche konkreten Maßnahmen sind im Sinne der Zielerreichung vorgesehen?**

In den Leitlinien für das Gesamtverkehrskonzept ist die sichere Führung der zu Fuß Gehenden in allen Bereichen des öffentlichen Verkehrsraumes als oberstes Ziel formuliert.

Zentraler Bestandteil der Ziele sind das Erweitern und Schaffen von Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen, in denen teilweise auch Fahrrad- und Wirtschaftsverkehr zeitlich beschränkt werden, sowie die fußgängerfreundliche Gestaltung von Querungsstellen.

Ein bedeutender Schwerpunkt liegt beim Programm „Sicherer Schulweg“, das eine Überprüfung aller Schuleinzugsbereiche in Bezug auf die Belange der Fußgänger beinhaltet.

Die Ausweisung bzw. der Bau neuer Fußgängerquerungen oder die Installation von Fußgängerampeln ist dabei obligatorisch.

Ein weiterer wichtiger räumlicher Bereich, wo die Belange der Fußgängerinnen und Fußgänger besondere Berücksichtigung finden sollten, ist das Stadtzentrum. Hier erinnern die weitgehend erhaltenen historischen Strukturen noch am ehesten an die Verhältnisse der „Fußgängerstadt“.

Die Fußgängerzone wurde in den letzten Jahren zum großen Teil neugestaltet. Die Ausdehnung der ursprünglich im Gesamtverkehrskonzept geplanten Fußgängerzone wurde auf Grund veränderter Rahmenbedingungen (wie z.B. die Konzentration der Handelseinrichtungen) neu bestimmt. Die Umgestaltung der Fußgängerzone ist heute im Wesentlichen (Helenenstraße, Marienplatz) abgeschlossen. Für den Teilbereich der Puschkinstraße zwischen Markt und Friedrichstraße wird die Einbeziehung in die Fußgängerzone überprüft.

Hauptsächlich in den Sanierungsgebieten und im Rahmen der Wohnumfeldverbesserung in den Stadtteilen Großer Dreesch, Neu Zippendorf und Mueßer Holz wurden Gehwege neu hergestellt. Zusätzlich zu denen, die im Rahmen von Neubaumaßnahmen realisiert werden, sollen auch im Rahmen des Kleinleistungsvertrages weitere notwendige Bordabsenkungen hergestellt werden.

Die Normen des behindertengerechten Bauens werden bei Neubauten konsequent beachtet (z.B. Blindentaststreifen, Stellung von Beleuchtungsmasten außerhalb der einbaufreien Flächen, weitgehende Vermeidung von Treppen). Der Nachholbedarf bei der behindertengerechten Gestaltung von Verkehrsanlagen soll weiter abgebaut werden.

So werden bspw. bei der geplanten Deckensanierung der Ludwigsluster Chaussee im kommenden Jahr auch die bereits bestehenden Fußgängerquerungen auf Barrierefreiheit hin untersucht und umgestaltet werden.

Durch den Arbeitskreis „Schulwegsicherung“ wurde das Umfeld der Grund-, Haupt- und Realschulen unter dem Gesichtspunkt sicherer Schulwege untersucht und entsprechende Maßnahmen festgelegt und realisiert, die sich für die Grundschulen in einem Schulwegplan widerspiegeln. Dies soll zukünftig fortgeführt werden.

Auch die Signalprogramme der Lichtsignalanlagen werden weiterhin überprüft, ob sie den derzeitigen Erfordernissen des Fußgängerverkehrs entsprechen.

**2. In welchem Umfang ist derzeit in Schwerin eine Doppelnutzung von Gehwegen durch Fußgänger:innen und Fahrradfahrer:innen zulässig und wie wurde / wird bei den zugelassenen Doppelnutzungen der Fußwege dabei den Unfallrisiken von Fußgänger:innen Rechnung getragen, insbesondere Menschen mit Behinderungen und sehbehinderten Bürger:innen? Welche Strategie wird zur Unfallvermeidung verfolgt?**

Vornehmlich im Stadtzentrum sind einige Wege (z.B. rund um den Pfaffenteich) zur Doppelnutzung (Rad- und Fußverkehr) freigegeben. Dies betrifft u.a. Wege an Straßen mit Kopfsteinpflaster, Bereiche der Fußgängerzone bzw. Wege an höher frequentierten Hauptverkehrsstraßen. Die Freigabe erfolgte und erfolgt unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und Einschätzung der örtlichen und verkehrlichen Situation.

Gemeinsam mit der Polizei wird das Unfallgeschehen und Verkehrsverhalten auf diesen Wegen regelmäßig überprüft und ausgewertet.

**3. Im vergangenen Jahr starben deutschlandweit 13 Menschen bei Kollisionen zwischen Radfahrenden und Fußgänger:innen, 720 wurden schwer verletzt. Mit diesen Zahlen ist die Unfallforschung der Versicherten (UDV) in die Öffentlichkeit gegangen. Wie stellen sich die Unfallzahlen für Schwerin für 2022 dar, wo und welche Unfallschwerpunkte gibt es in Schwerin für Fußgänger und welche Konsequenzen wurden bzw. werden aus den Unfällen gezogen?**

Unfallstatistik 2022 mit Beteiligung von Fußgängerinnen und Fußgänger

- 8 Verkehrsunfälle (VU) (Radfahrerinnen & Radfahrer/ Fußgängerinnen & Fußgänger) mit 8 verletzten Fußgängerinnen / Fußgängern. Die beteiligten Radfahrerinnen / Radfahrer waren Unfallverursacher.

- 29 VU (Kfz/ Fußgänger) mit 6 schwerverletzten und 22 leichtverletzten Fußgängerinnen / Fußgänger. Die beteiligten Kfz-Führerinnen / Kfz-Führer waren Unfallverursacher.

- 13 VU (Kfz oder Rad/Fußgänger) mit 1 schwerverletzten und 3 leichtverletzten Fußgängerinnen / Fußgänger. Die beteiligten Fußgängerinnen / Fußgänger waren Unfallverursacher.

Es gibt keine Unfallschwerpunkte bzw. Unfallhäufungen in Schwerin in Bezug auf verunfallte Fußgängerinnen / Fußgänger. Die Mehrheit der VU mit Fußgängerbeteiligung wird im Innenstadtbereich registriert, was an der deutlich höheren Fußgängerkonzentration liegt. Durch die PI Schwerin werden ganzjährige Aktionen und Veranstaltungen durchgeführt, bei denen Rad- und Fußverkehr im Fokus stehen. So werden z.B. regelmäßige Fußstreifen im Innenstadtbereich realisiert. Im September gab es eine große Aktion direkt auf dem Marienplatz unter dem Motto: "Rücksicht im Blick - Verschiedene Verkehrsteilnehmer teilen sich einen Verkehrsraum".

**4. In welcher Weise unterstützt die Landeshauptstadt Schwerin als Schulträgerin den jährlichen Aktionstag " Zu Fuß zur Schule", um durch eine Reduzierung der Elterntaxis die Verkehrssituation auf den Anfangswegen zu den Schulen zu entspannen und einen konkreten Beitrag zum Klimaschutz zu leisten? Was wurden für Aktivitäten in 2023 hierzu seitens der Landeshauptstadt Schwerin entfaltet?**

Verkehrserziehung ist Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsauftrages aller Schulen des Landes M-V. Ziel und Aufgabe schulischer Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung ist es, die für eine reflektierte und verantwortliche Teilnahme in der Verkehrswirklichkeit erforderlichen Kompetenzen zu entwickeln und zu fördern.

Die Landeshauptstadt als Schulträgerin trägt im Rahmen des § 110 (8) Schulgesetz M-V die notwendigen Beförderungen der Schülerinnen und Schüler auf Unterrichtswegen, mithin die Fahrten in den Verkehrsgarten zum Üben bzw. zum Ablegen der Prüfung.

Darüber hinaus gibt sie Unterstützung bei der Erarbeitung von Schulwegplänen.

Die Aufrufe des Verbandes für Bildung und Erziehung gehen direkt an die jeweiligen Schulen bzw. Kindertagesstätten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister